

Beschluss:

Gemäß der Empfehlung des Ältestenrates in seiner Sitzung vom 17.07.2017 werden die Anträge zu TOP 11.3 und TOP 11.4 unter TOP 11.3 gemeinsam eingebracht und beraten. Die Beschlussfassung soll separat erfolgen.

Ratsfrau Bühse bringt den gemeinsamen Antrag der Ratsfraktionen von CDU und BfB zu TOP 11.3 ein und begründet ihn. Sie begrüßt die im Koalitionsvertrag vereinbarte Änderung des § 8 KAG. Nach Umsetzung dieser Änderung sei es den Kommunen freigestellt, Straßenbaubeiträge zu erheben.

Der unter TOP 11.4 vorgelegte Antrag der SPD-Fraktion sei, da in dieser Form verfrüht, abzulehnen.

Ratsfrau Dannheiser bringt den Antrag der SPD-Ratsfraktion zu TOP 11.4 ein und begründet ihn.

Im Zuge der anschließenden ausführlichen Diskussion sind sich die Beteiligten einig, die schnellstmögliche Umsetzung der im Koalitionsvertrag avisierten Änderung des § 8 KAG sei seitens der Verwaltung und der Selbstverwaltung bei der Landesregierung einzufordern. Es sei jedoch sicherzustellen, dass dem städtischen Haushalt durch den Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen kein finanzieller Nachteil entstünde. Eine Refinanzierung der Einnahmeausfälle durch das Land sei zu prüfen.

Nachfolgend stellt Ratsherr Andresen für die SPD-Ratsfraktion einen Änderungsantrag zu TOP 11.3, der der Niederschrift als Anlage 1 zu TOP 11.3 beigelegt ist.

Ratsherr Kühl erklärt in Abstimmung mit der BfB-Fraktion, den Änderungsantrag der SPD in den gemeinsamen Antrag zu übernehmen. Er regt an, die SPD-Fraktion solle den unter TOP 11.4 gestellten Antrag zurückziehen.

Ratsfrau Dannheiser zieht daraufhin den Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. Straßenbaubeiträge, Vorlage 0385/2013/AN, zurück.